

Basistexte

Basistext B1: Zur Geschichte der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

Die Idee des Grundeinkommens ist nicht neu. Erste Überlegungen gab es schon im 19. Jahrhundert, und sie wurden bis heute fortgeführt. In Deutschland erhielt die Diskussion über das BGE neuen Auftrieb im Zusammenhang mit der Bundesregierung aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen unter SPD-Kanzler Gerhard Schröder (1998-2005). Von 2001 bis 2005 stieg die offizielle Zahl der Arbeitslosen auf einen Höchststand von fast 4,9 Mio. Personen. Die Bundesregierung setzte ein Handlungsprogramm um, das sie als Agenda¹ 2010 bezeichnete. Unter anderem beschloss der Bundestag am 1. Januar 2005 ein Gesetzespaket, das umgangssprachlich als „Hartz IV“² bezeichnet wird. Darin wurde auch die bis dahin bestehende Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II (ALG II) ersetzt. Als Reaktion auf den Agenda-Prozess wurde 2004 das bundesweite „Netzwerk Grundeinkommen“ gegründet, dessen Mitgliedschaft nach ei-

genen Angaben zum 15. April 2020 auf 134 Organisationen und 5.391 Personen anwuchs.

Quellen Autorentext auf Grundlage von:

Straubhaar, Thomas (2018): Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 10-12

Butterwegge, Christoph (2018): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Wege in eine andere Republik?, 3. aktualisierte Auflage, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag

1 Agenda < lateinisch > das zu Tuende, was getan werden muss

2 Es ist die vierte Stufe des sogenannten „Hartz Konzeptes“, das seit Februar 2002 von der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erarbeitet wurde. Peter Hartz – Mitglied der SPD, der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) und im Vorstand der Volkswagen AG – war Vorsitzender dieser Kommission.

Basistext B2: Die Eckpfeiler eines Modells des bedingungslosen Grundeinkommens

- Der Staat lässt allen Staatsangehörigen vom Säugling bis zum Greis lebenslang monatlich eine in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums liegende Zahlung zukommen, die aus dem Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt – so ergeben sich für 2020 als Existenzminimum eines alleinstehenden Erwachsenen 9.408 Euro bzw. eines Kindes 5.004 Euro jährlich.
- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung und ohne Antrag in gleicher Höhe ausbezahlt.
- Natürlich kann für Kinder ein verringerter Betrag ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten sollten, dass Kinder geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Es bleibt der Politik unbenommen, für Härtefälle aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen, das Grundeinkommen zu erhöhen.
- Das Grundeinkommen unterscheidet weder zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen noch zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung.
- In das Grundeinkommenssystem werden alle deutschen Staatsangehörigen von Geburt bis ans Lebensende einbezogen. Im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch.
- Bei Zugewanderten kann mit einer Warteregulierung ein „Sozialtourismus“ verhindert werden.
- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig von eigenem Einkommen.
Beispiel: Arbeitslose Person ohne jegliches Einkommen durch eigene Leistung
Wer aus eigener Leistung gar kein Bruttoeinkommen erwirtschaftet, zahlt auch keine Steuern, erhält aber je nach Modell z.B. pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit beträgt auch das Nettoeinkommen 12.000 Euro. Keine Steuern zu zahlen, aber 12.000 Euro zu erhalten, bedeutet, dass diese Person einen Nettotransfer, d.h. eine staatliche Leistung ohne Gegenleistung, in Höhe von 12.000 Euro erhält, mit dem ihr Existenzminimum finanziert werden kann.

- Einkommen aller Art wird an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro mit ein und demselben Steuersatz belastet.
Beispiel: Bankangestellte mit einem jährlichen Einkommen durch eigene Leistung i.H.v. 48.000
Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 48.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommensteuersatz von 50 Prozent) 24.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 24.000 Euro (48.000 Bruttoeinkommen minus 24.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 36.000 Euro, nämlich 24.000 Euro, die vom eigenerwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt zahlt diese Person Steuern in Höhe von 12.000 Euro. Sie hat nämlich 24.000 Euro Steuern bezahlt, aber nur 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was in der Endabrechnung eine Netto-Steuerbelastung (d.h. die bezahlten Steuern auf das erwirtschaftete Einkommen minus das ausgezahlte Grundeinkommen) in Höhe von 12.000 Euro ergibt.
- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen: Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.
- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form könnten abgeschafft werden.
- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag zum Existenzminimum und ist in das Grundeinkommen einzubeziehen (das Grundeinkommen müsste entsprechend erhöht werden). Oder der Staat vergibt an alle Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- bzw. Unfallversicherung für eine Grundversicherung eingelöst werden können.

Quelle Autorentext auf Grundlage von:

Straubhaar, Thomas (2018): Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 10-31

Rollenkarte R1: Thomas Straubhaar

Thomas Straubhaar (geb. 1957) ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Hamburg und Direktor des Europa-Kollegs Hamburg. 2017 wurde über die edition Körber-Stiftung sein Buch „Radikal gerecht – Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert“ veröffentlicht.

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeiten Sie die Position von Thomas Straubhaar zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem Sie ...
 - die Grundposition (für ein erstes Eingangsstatement für den Diskussionsbeginn) verdeutlichen und
 - Begründungszusammenhänge für Ihre Position zusammenstellen. Halten Sie entsprechende Stichworte schriftlich fest.
2. Überlegen Sie im Vorfeld der Diskussion, welche Aspekte für Sie von zentraler Bedeutung und welche indiskutabel sind. Überlegen Sie auch, auf welche möglichen Kompromisse Sie sich ggf. einlassen könnten.
3. Antizipieren Sie ebenfalls im Vorfeld der Diskussion, welche Gegenargumentationen Sie erwarten. Überlegen Sie diesbezüglich, wie Sie die Gegenargumentationen entkräften könnten.

Material zur Rolle:

Das Grundeinkommen ist beides: gerecht und liberal!

Das im Folgenden vorgestellte Konzept eines Grundeinkommens folgt der Überzeugung, dass die Digitalisierung mit Wucht und Tempo Lebensalltag und Arbeitswelt radikal verändert, was einen ebenso radikalen Perspektivenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich macht.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur radikal gerecht, einfach und transparent. Es ist zugleich ein zutiefst liberales, egalitäres und individualistisches Konzept:

- Es ist liberal, weil es an staatliche Hilfe keine paternalistischen Vorbedingungen knüpft. Es wird bedingungslos allen, unbesehen persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen gewährt. Niemand überprüft, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt. Niemand koppelt staatliche Hilfen an bestimmte Vorbedingungen.
- Es ist egalitär, weil es alle gleich und gleichermaßen behandelt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort erhalten alle das soziokulturelle Existenzminimum vom Staat garantiert – nicht mehr und nicht weniger.
- Es ist individualistisch, weil es dem sozioökonomischen Wandel Rechnung trägt. Es bricht mit der Illusion traditioneller Familienformen und einer lebenslang ungebrochenen Erwerbsbiografie. Unterstützt werden alle, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig, selbstständig, mit oder ohne Beschäftigung sind oder ob sie in einer traditionellen Familie, einer Patchwork-Beziehung oder als alleinerziehender Elternteil leben oder Beruf, Wohnsitz oder Lebensabschnittspartner/innen wechseln. Das Problem der oft schwierigen und gelegentlich gar willkürlichen Definition von Bedarfsgemeinschaften und der gegenseitigen Anrechenbarkeit von Einkommen oder Vermögen stellt sich beim Grundeinkommen nicht. Ebenso entbehrlich ist ein kostenintensiver Kontrollaufwand. Niemand muss mehr zur Feststellung einer gerechtfertigten staatlichen Unterstützung überprüfen, wer mit wem in welcher persönlichen Beziehung steht.

Zur Zukunft des Sozialstaates

Das Grundeinkommen ist ein sehr zielgenaues sozialpolitisches Konzept. Alle, die Hilfe benötigen, werden auf jeden Fall unterstützt. Niemand bleibt ohne Hilfe, niemand fällt unterhalb des Existenzminimums.

Natürlich sind die kritischen Gegenstimmen ernsthaft zu prüfen. Aber die meisten Einwände richten sich nicht allein auf das bedingungslose Grundeinkommen. Sie zielen ganz grundsätzlich auf die Zukunft des Sozialstaates. Der wird jedoch bei einem „Weiter so wie bisher!“ stärker gefährdet sein als durch das Grundeinkommen. Die Digitalisierung wird mehr Arbeitsplätze vernichten und die Ineffektivität einer aktivierenden Sozialpolitik heftiger aufdecken, als deren Befürworter/innen vermuten. Deshalb dürfen Zukunftsrisiken nicht isoliert für das bedingungslose Grundeinkommen, sondern müssen im Vergleich zum Bestehenden und zu den Alternativen bewertet werden.

Der länger andauernde wirtschaftliche Aufschwung hat mitgeholfen, die grundsätzlichen Probleme des heutigen Sozialstaates zu vernebeln. Eine generelle Reform schien weniger dringend als schon zu Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit um die Mitte des vergangenen Jahrzehnts. Aber erst schleichend, dann beschleunigt durch die strukturellen demografischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen und schließlich befeuert durch die Folgewirkungen der Digitalisierung erhält das bedingungslose Grundeinkommen wieder stärkere Aufmerksamkeit.

Kreative, Innovative, Leistungsträger

Das Grundeinkommen setzt auf Leute, die motiviert sind, etwas zu leisten. Denn die Zukunft Deutschlands hängt von den Leistungswilligen und -fähigen ab. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit das gesamtwirtschaftliche Wohlstandsniveau werden durch die Kreativen, die Innovativen und die Leistungsträger bestimmt. Sie müssen genauso gefördert werden, wie die Schwächeren gegen Not und Elend abzusichern sind. Nicht alle werden die sich bietenden Möglichkeiten nutzen. Aber wenigstens stehen die neuen Chancen eines Grundeinkommens allen offen.

Das BGE ist ein progressives Steuersystem

Die Besserverdienenden zahlen netto mehr Steuern als die Geringverdienenden. Das BGE ist ein progressives Steuersystem. Und progressive Steuern gelten als gerechte Steuern (weil die breiten Schultern der wirtschaftlich Starken mehr gemeinsame Lasten tragen müssen als die schmalen Schultern der Schwachen). Anders als bei einem flüchtigen Blick vermutet, ist das bedingungslose Grundeinkommen keine Gießkanne, die allen einen warmen Regen beschert. Im Gegenteil: Es ist zielgenau. Die Analyse der Nettosteuerbelastung macht klar, dass Schwache unterstützt und Starke belastet werden. Wer kein eigenes Einkommen hat, erhält vom Staat Geld; wer viel Einkommen hat, bezahlt auch (netto) viel. Am Beispiel einer Professorin, einem Filialleiter und einer Reinigungskraft wird diese Wirkungsweise des bedingungslosen

Grundeinkommens deutlich. Angenommen wird, dass alle drei ein Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat bzw. 12.000 Euro pro Jahr erhalten. Zudem soll ein für alle Einkommensarten gleichermaßen geltender und unabhängig von der Einkommenshöhe konstant bleibender direkter (Brutto-)Steuersatz von 50 Prozent erhoben werden.

- Die Professorin mit einem Monatsgehalt von brutto 10.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 120.000 Euro zahlt – wie alle anderen – 50 Prozent davon, also 60.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 48.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 120.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 40 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Professorin also ein Nettoeinkommen von 72.000 Euro zur Verfügung.
- Der Filialleiter mit einem Monatsgehalt von brutto 5.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro, zahlt – wie alle anderen – 50 Prozent davon, also 30.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet er eine Nettosteuer von 18.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 60.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 30 Prozent entspricht. Pro Jahr steht dem Filialleiter ein Nettoeinkommen von 42.000 Euro zur Verfügung.

- Die Putzhilfe mit einem Monatsgehalt von brutto 2.000 Euro und demzufolge einem Jahreseinkommen von 24.000 Euro, zahlt – wie alle anderen – 50 Prozent davon, also 12.000 Euro, an Steuern und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 0 Euro, was auch einem Nettosteuersatz von 0 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Putzhilfe ein Nettoeinkommen von 24.000 Euro zur Verfügung.

Vergleicht man die Professorin mit dem Filialleiter und der Putzhilfe, so zeigt sich, dass die Professorin brutto doppelt so viel verdient wie der Filialleiter, netto aber nur 71,4 Prozent mehr. Denn die Professorin zahlt netto mehr Steuern als der Filialleiter, nämlich in absoluten Größen 30.000 Euro mehr (48.000 Euro gegenüber 18.000 Euro), und er zahlt netto 48.000 Euro mehr Steuern als die Putzhilfe. In relativen Größen wird die Professorin mit einem Nettosteuersatz von 40 Prozent belastet, der Filialleiter nur mit 30 Prozent. Die Putzhilfe wird steuerlich überhaupt nicht belastet.

Quelle: Autorentext auf Grundlage von:

Straubhaar, Thomas (2018): Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 10-31

Notizen und Fragen

Rollenkarte R2: Philip Kovce

Philip Kovce (geb. 1986) ist ein deutscher Autor. Er studierte u.a. Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis und engagiert sich als Mitbegründer der „Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen“ in Berlin.

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeiten Sie die Position von Philip Kovce zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem Sie ...
 - die Grundposition (für ein erstes Eingangsstatement für den Diskussionsbeginn) verdeutlichen und
 - Begründungszusammenhänge für Ihre Position zusammenstellen. Halten Sie entsprechende Stichworte schriftlich fest.
2. Überlegen Sie im Vorfeld der Diskussion, welche Aspekte für Sie von zentraler Bedeutung und welche indiskutabel sind. Überlegen Sie auch, auf welche möglichen Kompromisse Sie sich ggf. einlassen könnten.
3. Antizipieren Sie ebenfalls im Vorfeld der Diskussion, welche Gegenargumentationen Sie erwarten. Überlegen Sie diesbezüglich, wie Sie die Gegenargumentationen entkräften könnten.

Material zur Rolle:

Wer frei ist, muss nicht faul sein

Dieser Tage steht nicht der Arbeitsalltag, sondern das Ende der Arbeit vor der Tür, wenn wir uns nicht vom Ideal weisungsgebundener sozialversicherungspflichtiger Vollbeschäftigung verabschieden. Nach der Erfindung der Dampfmaschine, des Fließbands und des Computers entstanden stets neue Arbeitsplätze alten Profils. Menschen wurden weiterhin zum Zählen, Messen, Wiegen gebraucht – also für Aufgaben, die heutzutage Algorithmen angemessener erledigen. Die digitale Revolution löst den Menschen als Rechenmaschine ab. Die knappe Ressource der Digitalisierung ist nicht Nahrung, Boden, Arbeit oder Kapital, sondern Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit schenken wir bestenfalls selbstbestimmt – sei es der eigenen Frau, fremden Kindern oder einer guten Idee. Die Ökonomie der Aufmerksamkeit fordert nur noch jene Tätigkeiten von uns, für die wir als Menschen gefordert sind, weil sie die Computer überfordern. Alles, was sich berechnen lässt, werden wir rationalisieren – und nur das Unberechenbare, das Menschliche, behalten wir uns selbst vor. Wie organisieren wir angesichts dieses Selbstbestimmungsgewinns und Fremdbestimmungsverlusts die Arbeit und das Einkommen von morgen? Darauf antwortet das bedingungslose Grundeinkommen.

Das Grundeinkommen ermöglicht, jenen Anteil des Einkommens, den jeder unbedingt benötigt, bedingungslos zu gewähren. Es ist keine Sozialleistung, sondern ein Grundrecht. Und es erweist sich angesichts der aktuellen Herausforderungen als angemessen: Kämpften die verzweifelten Arbeiter/innen früher noch für mehr Freizeit, so geht es gegenwärtig darum, nicht mehr Freizeit, sondern grundsätzlich Freiheit einzufordern – jene Freiheit, die jeder selbstbestimmten Tätigkeit zugrunde liegt.

Das bedingungslose Grundeinkommen berührt die großen Fragen der Gegenwart und weist in die Zukunft. Es lässt uns auf unsere Vorstellungen von Arbeit, Macht und Freiheit blicken und ermöglicht, dass wir überkommene Vorstellungen ablegen und die Begriffe aktualisieren. Blicken wir also auf Arbeit, Macht und Freiheit, wie sie sich derzeit darstellen.

Arbeit

Stichwort „Arbeit“: Wir leben heute in weltweiter arbeitsteiliger Fremdversorgung. Was wir tun, tun wir für andere – was andere tun, tun sie für uns. Niemand backt 1.000 Brötchen, baut 50.000 Autos oder fertigt 100.000 Smartphones für sich selbst. Er tut es für andere. Wir sind nicht mehr Selbst-, sondern Fremdversorger,

und wir leben zugleich in entfremdeten Arbeitsverhältnissen. Denn was wir herstellen, ist nichts Ganzes mehr, sondern nur noch ein kleiner Teil einer großen Sache im globalen Geflecht der Güter und Dienstleistungen. Wer den heutigen Überfluss nicht nur wahr-, sondern auch ernstnimmt, ahnt bereits, dass die Zukunft der Arbeit in selbstbestimmter Tätigkeit besteht. Arbeit ist weder Selbstzweck, noch geschieht sie bloß um des Arbeitens willen. Sie ist aber auch nicht Fremdzweck, kein bloßes Abarbeiten an der Welt, um im Schweiß des Angesichts das tägliche Brot zu verdienen. Wir haben angesichts der real existierenden Fülle mehr oder weniger nützlicher Güter längst einen Entwicklungsstand von Wirtschaft und Gesellschaft erreicht, der uns von der Zwangsarbeit befreien könnte, wenn wir dies denn zulassen würden. Doch wir haben uns so sehr an die Zwänge der Arbeit gewöhnt, dass wir ihnen nur schwerlich entkommen.

Das bedingungslose Grundeinkommen erlaubt, Arbeit nicht zu fetischisieren, sondern zu individualisieren. Sozial ist nicht, wer Arbeit schafft, sozial ist, wer sie abschafft. Sozial ist nicht, wer andere beschäftigt, sozial ist, wer sie freisetzt. Wer frei ist, muss nicht faul sein. Wer frei ist, kann besser sehen, was für andere gut ist, und besser erkennen, was zu tun ist. Wer selbstbestimmt handelt, ist auf der Höhe der Zeit. Selbstbestimmung ist die Macht von morgen.

Macht

Stichwort „Macht“: Entgegen dem Ohnmachtsempfinden vieler Bürger/innen leben wir nicht in Zeiten, in denen wenige Mächtige im Handumdrehen Weltpolitik betreiben und sich ganze Völker und Regionen unterwerfen können. Im Gegenteil: Wir leben offensichtlich in einer Zeit des Machtverlusts klassischer Institutionen. Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Verbände – sie alle, ja, wir alle sind von diesem Machtverlust betroffen. Der Machtverlust klassischer Institutionen sollte weder sentimental bedauert noch euphorisch gefeiert, die freiwerdende Macht will vielmehr adäquat ergriffen werden. Wir leben in einem Machtvakuum, das nicht dadurch aus der Welt zu schaffen ist, dass ein Staat, eine Partei, eine Gewerkschaft oder ein Verband sich so gebärdet, als ob sie ihm oder ihr die Macht noch immer. Es kommt vielmehr darauf an, dass der Einzelne sich ermächtigt, nicht fremd-, sondern selbstbestimmt zu leben.

Das bedingungslose Grundeinkommen treibt den Machtverlust klassischer Institutionen weiter voran. Es rationalisiert Machtmanager/innen und Fremdbestimmer/innen. An die Stelle einer Fremdbestimmung der Vielen tritt die Selbstbestimmung des Einzelnen. Das bedingungslose Grundeinkommen fördert die Selbstbestimmung des Einzelnen, indem es der Existenzangst den Boden entzieht. Existenzangst macht ohnmächtig. Wer mit

Existenzangst im Leben steht, ist leichter verführbar als jene, die sich nicht um ihr Überleben sorgen müssen. Wer eine gesicherte Existenz hat, ist ungleich freier als jene, deren Existenz andauernd infrage steht.

Freiheit

Stichwort „Freiheit“: Wer fremdbestimmt arbeitet, empfindet Freizeit als verdiente Kompensation. Ich habe Freizeit, also bin ich. Ich arbeite, also habe ich ein Recht auf Freizeit – auf eine Zeit, in der ich nicht arbeiten muss und selbst bestimmen kann, was ich tue. Ich werde für meine Arbeit entlohnt und bin, während ich arbeite, den Vorgaben und Erwartungen meiner Arbeitgeber/innen verpflichtet. Ich verkaufe meine Arbeitskraft, meine Lebenszeit. Über die Verwendung meines Lohns kann ich dagegen selbst entscheiden. Dabei bin ich frei. Das ist meine Freiheit.

Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen ist der Einzelne frei, nicht bloß zu entscheiden, was er in seiner Freizeit tun, sondern wie er sein Leben gestalten will. Lebenszeit wird eigene, selbstbestimmte Zeit. Das führt dazu, nicht mehr nur in der Freizeit selbstbestimmt leben zu können. Die Sinnstiftung in der Arbeit wird zum zentralen

Motiv. Ich will nicht mehr nur etwas ausführen, was andere sich ausgedacht haben, sondern selbst mitdenken, mitgestalten und mitverantworten, um mich entwickeln und entfalten zu können. Kurzum: Der Freizeit bedarf ich bei einer Arbeit, die nicht meine Arbeit ist. Für meine Arbeit gilt: Sie führt mich zu mir selbst und mit anderen zusammen. Ich will nicht von der Arbeit, sondern in der Arbeit frei werden. Das ist die Freiheit der Zukunft.

Die Freiheit der Zukunft hat mit der neoliberalen Freiheitsvorstellung heutigen Datums wenig gemein. Die neoliberale Liberalität beschränkt sich darauf, rücksichtslos auftreten und die Ellenbogen einsetzen zu müssen, um im Wettbewerb bestehen und sich anderen gegenüber behaupten zu können. Das Grundeinkommen verzichtet zwar nicht auf Exzellenzwettbewerb, wohl aber auf Existenzwettbewerb. Existenzwettbewerb ist Exzellenzvernichtung.

Quelle Autorentext auf Grundlage von:

Kovce, Philip (2018): Wer frei ist, muss nicht faul sein, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 50-63

Notizen und Fragen

Rollenkarte R3: Christoph Butterwegge

Christoph Butterwegge (geb. 1951) lehrte von 1998 bis 2016 als Professor Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Er hat zahlreiche Bücher zum Sozialstaat veröffentlicht. Zuletzt sind seine Bücher „Armut“ (Köln: PapyRossa Verlag 2018), „Hartz IV und die Folgen“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2018), „Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2018) und „Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2020) erschienen.

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeiten Sie die Position von Christoph Butterwegge zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem Sie ...
 - die Grundposition (für ein erstes Eingangsstatement für den Diskussionsbeginn) verdeutlichen und
 - Begründungszusammenhänge für Ihre Position zusammenstellen. Halten Sie entsprechende Stichworte schriftlich fest.
2. Überlegen Sie im Vorfeld der Diskussion, welche Aspekte für Sie von zentraler Bedeutung und welche indiskutabel sind. Überlegen Sie auch, auf welche möglichen Kompromisse Sie sich ggf. einlassen könnten.
3. Antizipieren Sie ebenfalls im Vorfeld der Diskussion, welche Gegenargumentationen Sie erwarten. Überlegen Sie diesbezüglich, wie Sie die Gegenargumentationen entkräften könnten.

Material zur Rolle:

Das Grundeinkommen ist weder gerecht noch sozial. Es schafft mehr Probleme als es löst.

Heute haben BGE-Modelle vermutlich auch deshalb Hochkonjunktur, weil sie dem neoliberalen Zeitgeist entsprechen, also die Freiheit des (Wirtschafts-)Bürgers nicht gefährden, vielmehr „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ und „Selbstvorsorge“ glorifizieren sowie die tradierten Mechanismen der kollektiven Absicherung von Lebensrisiken problematisieren, auf die prekär Beschäftigte und Erwerbslose angewiesen sind. Hier soll dargelegt werden, warum andere Wege zu mehr sozialer Gerechtigkeit beschritten werden müssen.

Zur Finanzierung des Grundeinkommens durch die Einkommensteuer

Bei dem von Straubhaar entwickelten Modell, das gleichfalls einen Zahlbetrag von 1.000 Euro pro Person vorsieht (von dem allerdings noch der Beitrag für die – private – Krankenversicherung sowie die – ebenfalls private – Altersvorsorge abgeht) und alle Einkommen mit dem Einheitssteuersatz von 50 Prozent belegt, würden vor allem gut verdienende Mittelschichtangehörige stärker als bisher belastet. Während Spitzenverdiener auf den Großteil ihres Millioneneinkommens nur 5 Prozentpunkte mehr als bisher entrichten müssten, weil sie ohnehin schon die Reichensteuer i.H.v. 45 Prozent zahlen, würden beispielsweise Ingenieure, Hochschul-lehrer/innen und Piloten erheblich stärker zur Kasse gebeten. Denn das Grundeinkommen gleicht ihre Steuerbelastung nicht – wie das bei Geringverdiener(inne)n der Fall wäre – aus. Zwar sind die effektiven Durchschnittssteuersätze auch bei einer Einheitssteuer progressiv, wenn das Grundeinkommen mit der Einkommensteuer verrechnet wird, ein Steuersystem ist aber nur dann progressiv, wenn der Grenzsteuersatz – d.h. der Steuersatz, mit dem jeder zusätzlich erwirtschaftete Euro besteuert wird – mit wachsendem Einkommen steigt.

Sozialstaat und/oder Grundeinkommen?

Thomas Straubhaar bezweckt die Senkung der „Lohnnebenkosten“ durch Streichung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Sein BGE-Modell lässt jedoch vom Wohlfahrtsstaat bis auf Sonderleistungen für Menschen mit schweren Behinderungen wenig übrig. Dieser beschränkt sich aber gerade nicht – wie das Grundeinkommen – auf eine Geldleistung, sondern umfasst auch Sach- und Dienstleistungen, die bei einer Zerschlagung der Sozi-

alversicherung entfielen, was Millionen Menschen der Möglichkeit berauben würde, durch verschiedene Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden bzw. sich aus prekären Lebenslagen zu befreien.

Verringerung der Armut und der sozialen Ungleichheit per Grundeinkommenszahlung?

Aufgrund seiner mangelnden Zielgenauigkeit eignet sich das BGE tatsächlich nur sehr bedingt zur Verringerung oder zur Verhinderung der Neuentstehung von Armut. Es nähme zwar die absolute, nicht jedoch die hierzulande grassierende relative Armut deutlich ab. Vielmehr würde die von der EU bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens angesetzte Armuts(risiko)schwelle bloß so weit nach oben verschoben, dass man ihr mit diesem Betrag allein nahe bliebe. Um dies zu ändern, müsste man trotz Grundeinkommensbezugs erwerbstätig sein, wodurch ein indirekter Arbeitszwang fortbestünde. Wer die soziale Ungleichheit verringern und die Armut in einem reichen Land wirksam bekämpfen will, muss Umverteilung von Oben nach Unten betreiben. Das BGE könnte höchstens dann zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen, wenn es über die Erhöhung/Erhebung von Gewinn- bzw. Vermögensteuern refinanziert würde.

Der Niedriglohnssektor

Da die Menschen nicht bloß der Existenzsicherung wegen arbeiten, sondern auch, weil sie darin ihren Lebenssinn sehen, sich nützlich machen wollen und/oder der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten, dürften die meisten BGE-Empfänger/innen an einer Weiterbeschäftigung interessiert sein. Der ausufernde Niedriglohnssektor würde deshalb nicht wie durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe und ohne Ausnahmen für besonders verletzte Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzzeitpraktikanten) eingedämmt, sondern womöglich noch massiver durch den Staat gefördert.

Digitalisierung und Grundeinkommen

Befürchtungen, der fortschreitende Digitalisierungsprozess könne einen Großteil der Arbeitsplätze vernichten und ein Millionenheer materiell un(ter)versorgter Menschen zurücklassen, sind abwegig. Prekarisierung, Lohnspreizung und Vermögenskonzentration bilden das Kardinalproblem der künftigen Gesellschaftsentwicklung, nicht digitale Transformation und Arbeitsplatzvernichtung. Dabei ist

jegliche Panikmache unangebracht, weil der Gesellschaft auch bei früheren wissenschaftlich-technischen Revolutionen wie der Mechanisierung, der Elektrifizierung, der Motorisierung und der Computerisierung nie die (Erwerbs-)Arbeit ausging. Außerdem sollten bei zunehmender Arbeitslosigkeit die Sozialleistungen gerade nicht stärker durch Steuern finanziert werden. Vielmehr könnte das Kapital auch durch eine fälschlicherweise „Maschinensteuer“ genannte Wertschöpfungsabgabe stärker zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen werden.

Alternativen

Wenn das BGE überhaupt einem Gerechtigkeitsprinzip genügt, dann jenem einer „Chancen-“ oder „Teilhabegerechtigkeit“, unter der neoliberale Kritiker des Sozialstaates die Möglichkeit der Individuen verstehen, sich gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten eigenverantwortlich zu entwickeln. Tatsächlich müssten Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche durch einen höheren Spitzensteuersatz, eine progressive Ausgestaltung der Kapitalertragsteuer, die Wiedererhebung der Vermögensteuer sowie eine konsequentere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen stärker in die Pflicht genommen werden.

Ein so hoch entwickelter Industriestaat wie die Bundesrepublik Deutschland benötigt ein funktionsfähiges Sozialsystem, das die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen seiner (Wohn-)Bürger/innen berücksichtigt, also möglichst bedarfsgerecht ist und

nicht alle Personen, unabhängig von ihrer spezifischen materiellen Lage, über einen Leisten schlägt. Haushaltszusammenhänge darf es genauso wenig ignorieren wie Unterhaltsverpflichtungen der Menschen. Durch das auf eine Geldleistung beschränkte Grundeinkommen würden diese zudem sämtlicher Dienst- und Sachleistungen verlustig gehen, die der moderne Sozialstaat für sie bereithält – von der medizinischen Grundversorgung über Maßnahmen der Rehabilitation bis zur beruflichen Weiterbildung.

Die strukturellen Defizite des Sozialstaates (Erwerbsarbeits-, Ehe- und Erwachsenenorientierung) könnten mittels einer solidarischen Bürgerversicherung beseitigt werden, in die eine armutsfeste, bedarfsdeckende und repressionsfreie Grundsicherung einzulassen wäre, die ohne Sanktionsandrohung auskommt. Auch die Beschränkung des in den Sozialstaat einbezogenen Personenkreises auf abhängig Beschäftigte und freiwillig Versicherte ist kein Naturgesetz: Freiberufler/innen, Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Minister/innen müssten gleichfalls inkludiert, sämtliche Einkunftsarten, mithin auch Zinsen, Dividenden und Tantiemen sowie Miet- und Pachterlöse, verbeitragt werden.

Quelle: Autorentext auf Grundlage von:

Butterwegge, Christoph (2018): Weder gerecht noch sozial. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft mehr Probleme als es löst, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 189-213

Notizen und Fragen

Rollenkarte R4: Ralf Krämer

Ralf Krämer (geb. 1960) ist Gewerkschaftssekretär im Bereich Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand. Er engagiert sich zudem in der Partei DIE LINKE.

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeiten Sie die Position von Ralf Krämer zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem Sie ...
 - die Grundposition (für ein erstes Eingangsstatement für den Diskussionsbeginn) verdeutlichen und
 - Begründungszusammenhänge für Ihre Position zusammenstellen. Halten Sie entsprechende Stichworte schriftlich fest.
2. Überlegen Sie im Vorfeld der Diskussion, welche Aspekte für Sie von zentraler Bedeutung und welche indiskutabel sind. Überlegen Sie auch, auf welche möglichen Kompromisse Sie sich ggf. einlassen könnten.
3. Antizipieren Sie ebenfalls im Vorfeld der Diskussion, welche Gegenargumentationen Sie erwarten. Überlegen Sie diesbezüglich, wie Sie die Gegenargumentationen entkräften könnten.

Material zur Rolle:

Für die Gewerkschaften ist das BGE eine illusionäre Forderung und keine soziale Alternative

Grundeinkommen gegen Armut und Ausgrenzung?

Eine Begründung für das Grundeinkommen ist die Überwindung von Armut. Zugleich sollen bedrängende Bedürftigkeitsprüfungen und Sanktionen bei Pflichtverletzungen im bestehenden Sozialleistungssystem abgeschafft werden. Doch zur Bekämpfung von Armut und Unterversorgung wären verbesserte bedarfsabhängige Leistungen viel naheliegender und geeigneter als ein pauschales Grundeinkommen für alle. Bei Krankheit oder Behinderung sowie in teuren Wohngebieten wären deutlich höhere Leistungen, aber auch weiterhin Bedürftigkeitsprüfungen erforderlich. Wohnkosten sind individuell und regional sehr unterschiedlich. Es wäre auch nicht gerecht, wenn Menschen, die in einer schuldenfreien eigenen Wohnung wohnen, genauso viel bekämen wie Menschen, die hohe Mieten zahlen müssen. Zudem wären Singles gegenüber Paar- oder Familienhaushalten mit geringeren Wohnkosten pro Person benachteiligt.

Der entscheidende „Vorteil“ eines Grundeinkommens bestünde nicht in einer wirksameren Armutsbekämpfung, sondern darin, dass der Mehrheit der Haushalte, die bereits über hinreichende Einkommen verfügen, zusätzlich in die eine Tasche ein Grundeinkommen gesteckt und es zugleich aus der anderen Tasche über exorbitant höhere Abgaben wieder herausgezogen würde, um dieses finanzieren zu können. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre ein gigantisches Umverteilungskarussell mit gravierenden Nebenwirkungen, das überwiegend an Menschen gezahlt würde, die es gar nicht brauchen.

Verteilungswirkungen

Über die gesamte Be- oder Entlastungswirkung eines sozial ausgerichteten Grundeinkommens (d.h. vor allem mit Zielen: a) Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, b) Abschaffung von Bedürftigkeitsprüfung, Kontrollen und Sanktionen, c) Umverteilung von oben nach unten, d) Aufwertung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, etc.) lässt sich nur spekulieren. Sie hänge stark von der Höhe und Ausgestaltung des Grundeinkommens, den Ausgangsbedingungen des jeweiligen Haushalts sowie der Entwicklung von Erwerbseinkommen in einer Wirtschaft mit Grundeinkommen ab. Zudem sind BGE-Konzepte umso unrealistischer, je höher das vorgesehene Grundeinkommen sein soll, besonders sozial gestaltete Konzepte also besonders unrealistisch.

Zunächst stünde der höheren Abgabenbelastung der Haushalte eine Steigerung der verfügbaren Einkommen durch die BGE-Zahlung gegenüber. Profitieren würden jedenfalls Personen, deren verfügbare Einkommen vorher geringer als das Grundeinkommen waren. Das beträfe zunächst Erwerbslose sowie einen Teil der Rentner/innen. Wie viele Personen das wären, hinge davon ab, wie hoch der BGE-Zahlbetrag ausfiele. Ohne Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sozialpass, GEZ-Befreiung, Bildungsgutscheine, Zuzahlungsbefreiungen, soziale Wohnraumförderung usw. würden vor allem viele Menschen schlechter gestellt werden, die einen besonders hohen Bedarf haben.

Die Mehrheit der Wohnbürger/innen, etwa 50 Millionen bzw. 60 Prozent der Bevölkerung, lebt hierzulande in Haushalten, deren Haupteinkommensquelle Löhne sind. Sie beziehen etwa 95 Prozent aller Löhne und müssten daher ganz überwiegend die höheren Abzüge tragen. Da die Erwerbstätigen aber auch den größten Teil des Grundeinkommens für Nichterwerbstätige finanzieren müssten, würde die Gesamtheit der Arbeitnehmerhaushalte unter dem Strich draufzahlen. Haushalte mit nur einer erwerbstätigen Person oder mit mehreren Kindern könnten begünstigt werden. Die Progression der Besteuerung, also die stärkere Belastung von Personen mit hohem Einkommen durch ansteigende Steuersätze, würde dagegen abnehmen, weil die Steuersätze für alle massiv erhöht werden müssten.

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit

Die Vorstellung, es gäbe ein Grundeinkommen ohne Erwerbsarbeit, ist etwa so absurd wie die, der Strom komme aus der Steckdose ohne Stromerzeuger, die ihn einspeisen. Das zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgebrachte Argument, viele Menschen könnten dann mehr Zeit für das Ehrenamt, die Familie und selbstgewählte Tätigkeiten aufwenden, ist zwiespältig. Nähme das Gesamtvolumen der Erwerbsarbeit ab, würde zugleich die ökonomische und finanzielle Basis des Grundeinkommens untergraben. Gleiches gilt für die abnehmende Erwerbstätigkeit infolge der Automatisierung von Produktionsprozessen oder ökonomischer Krisen. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre weder eine emanzipatorische Alternative zur Erwerbsarbeit noch ein Ausweg bei steigender Massenerwerbslosigkeit.

Für das Problem sozialer Ausgrenzung durch Erwerbslosigkeit wäre ein Grundeinkommen ohnehin keine Lösung. Eine regelmäßige Geldzahlung reicht nicht aus, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu gewährleisten. Von grundlegender Bedeutung ist vielmehr eine gute und gut bezahlte Arbeit, die den Fähigkeiten und Neigungen des Menschen möglichst gerecht wird und mit

sozialer Einbindung, Anerkennung und Selbstbestätigung verbunden ist. Sie erbringt ein Einkommen, das höher als ein noch so komfortables Grundeinkommen liegt. Dies entspricht auch dem zentralen Interesse, das Beschäftigte wie Erwerbslose äußern. Das entscheidende Problem dabei ist die Massenerwerbslosigkeit, die Menschen ausgrenzt und sie unter enormen Druck setzt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte dazu führen, dass dies noch weniger als heute als gesellschaftliches Kardinalproblem erkannt und seine Lösung als politische Kernaufgabe betrachtet würde. Erwerbslosigkeit könnte dann als eine freie Entscheidung von Menschen hingestellt werden, die es vorziehen, allein vom Grundeinkommen zu leben.

Anhänger/innen des Grundeinkommens behaupten, dieses wirke auch als Anerkennung und faktische Bezahlung bisher unentgeltlich geleisteter Erziehungs-, Sorge-, Pflege- und anderer Reproduktionsarbeiten. In Wirklichkeit würden diese auch mit einem Grundeinkommen unbezahlt und insoweit der Erwerbsarbeit untergeordnet bleiben. Die Frauen benachteiligende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung dürfte sich eher wieder verfestigen.

Politische Risiken und Alternativen

Die BGE-Konzepte passen sehr gut in eine immer mehr neoliberal desorganisierte Gesellschaft. Jede/r einzelne wird darauf orientiert, individuell auf dem Markt und gegenüber den „Arbeitgebern“ aufzutreten und ihre bzw. seine Ziele autonom zu verfolgen, vermeintlich abgesichert durch das bedingungslose Grundeinkommen. Arbeitsplatzvernichtung, soziale Spaltung, Ungleichheit und Ausgrenzung wären vermeintlich kein Problem mehr. Ihre Opfer würden durch ein Grundeinkommen auf Kosten der Allgemeinheit ruhiggestellt. Gesellschaftliche Organisation und Regulierung sowie Gestaltungsforderungen würden als vermeintliche Einschränkung von Freiheit dargestellt. Die Rahmenbedingungen für gewerkschaftliche Organisation und kollektive Interessendurchsetzung würden sich verschlechtern, die Macht- und Verhandlungspositionen der Lohnabhängigen geschwächt. Die Herrschaftsposition des Kapitals würde noch verstärkt.

Quelle Autorentext auf Grundlage von:

Krämer, Ralf (2018): Eine illusionäre Forderung und keine soziale Alternative, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 131-149

Notizen und Fragen